

Scrinium Friburgense

Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts
der Universität Freiburg Schweiz

Herausgegeben von

Michele Bacci · Hugo Oscar Bizzarri · Elisabeth Dutton
Christoph Flüeler · Eckart Conrad Lutz · Hans-Joachim Schmidt
Jean-Michel Spieser · Tiziana Suarez-Nani

Band 32

De Gruyter

Papst Johannes XXII.

Konzepte und Verfahren seines Pontifikats

Freiburger Colloquium 2012

Herausgegeben von

Hans-Joachim Schmidt · Martin Rohde

De Gruyter



ISBN 978-3-11-033250-6
e-ISBN 978-3-11-033270-4
ISSN 1422-4445

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2014 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Satz: Mediävistisches Institut der Universität Freiburg Schweiz
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany
www.degruyter.com

Inhalt

Einleitung 7

I. Theologische und philosophische Konzepte

Patrick Nold (Albany, New York) – John XXII and History 17

William Duba (Freiburg i. Ü.) – Destroying the Text:
Contemporary Interpretations of John XXII's 'Constitutiones' . . 41

Frank Godthardt (Berlin) – Marsilius von Padua als politische
Herausforderung für Johannes XXII. 75

II. Praxis von Macht, Verwaltung und Repräsentation

Melanie Brunner (Leeds) – Johannes XXII. als Reformer?
Päpstliche Verwaltungspolitik und Ordensreform von oben . . 119

Blake R. Beattie (Louisville) – John XXII and His
Lawyer-Cardinals 149

Roberto Lambertini (Macerata) – Kultur und Politik im Verhältnis
zwischen Bologna und Avignon zur Zeit Johannes XXII.:
Umfang und Grenzen des päpstlichen Einflusses
auf das städtische Leben 165

Andreas Meyer (Marburg) – Kirchenherrschaft im Angesicht
des Todes. Johannes XXII., Benedikt XII. und die
'Regulae Cancellariae apostolicae' 177

Kerstin Hitzbleck (Bern) – Besetzt! – Zum Umgang mit unrecht-
mäßigem Benefizienbesitz im Pontifikat Johannes' XXII. 199

<i>Gottfried Kerscher (Trier)</i> – Johannes XXII. und sein Palast in Avignon	231
---	-----

III. Johannes XXII. und die europäischen Mächte

<i>Martin Kaufhold (Augsburg)</i> – Die Kurie und die Herausforderungen der europäischen Politik: Standardverfahren oder abgestimmte Handlungsstrategien?	263
<i>Armand Jamme (Lyon)</i> – Des usages de la démocratie. <i>Deditio</i> et contrôle politique des cités lombardes dans le « grand projet » de Jean XXII	279
<i>Hans-Joachim Schmidt (Freiburg i. Ü.)</i> – <i>Pestilens domus Aragonum</i> . Papst Johannes XXII. und die Könige von Aragón	343
<i>Jens Röhrkasten (Birmingham)</i> – Johannes XXII. und England	395

IV. Geschichtsschreibung und Erinnerung

<i>Heike Johanna Mierau (München/Göttingen)</i> – Die sog. 'chronica n. minorita': Rezeptionswege und das sich wandelnde Bild von Johannes XXII.	427
<i>Georg Modestin (Freiburg i. Ü.)</i> – Das Bild Johannes' XXII. in der süddeutschen Reichschronistik	467
<i>Michail A. Bojcov (Moskau)</i> – Der tote Papst im Sessel und andere Gespenster	501
Orts- und Personenregister	535

Einleitung

Als Jacques Duèze am 7. August 1316 zum Papst gewählt wurde, war er bereits 72 Jahre alt. Die Kardinäle hatten ihn als Kompromiss- und Übergangskandidaten vorgesehen, dessen rasch abschbarer Tod eine neue Wahl ermöglichen würde. Die Erwartungen der Wähler sind gründlich enttäuscht worden. Den Papstnamen Johannes XXII. annehmend, regierte er 18 Jahre. Er war der bedeutendste der in Avignon residierenden Päpste. In vielen Tätigkeitsbereichen engagiert und vielen Konflikten ausgesetzt, perfektionierte er die päpstliche Kurie, erweiterte die Möglichkeiten päpstlicher Einflussnahmen, suchte die päpstliche Vollgewalt in praktisches Handeln umzusetzen, beanspruchte politische Macht und übte Aufsicht in der gesamten okzidentalen Kirche aus. Die Stadt Avignon, an den Schnittstellen der Handels- und Kommunikationswege, am Rande des römisch-deutschen Reiches und in direkter Nähe zum Königreich Frankreich gelegen, eignete sich besser als die Stadt Rom, in die europäischen Verhältnisse einzugreifen, Gesandte auszusenden und zu empfangen und einen bürokratischen Apparat zu installieren, der die Vielzahl der Beziehungen verschriftlichte. Es entstand in Avignon ein Ort, der Erinnerung konservierte und Verfahren standardisierte.

Trotz der grossen Bedeutung dieses Papstes ist die Forschung über ihn defizitär. Die große Fülle an Handlungsfeldern, von Einflüssen, von Wirkungen und von Gegnerschaften macht es offensichtlich schwer, eine zusammenführende Darstellung zu präsentieren. Mehr noch als andere Päpste ist Johannes XXII. zum kontroversen Objekt der mediävistischen Forschung geworden. Nationale und kirchenpolitische Voreinstellungen erschwerten und erschweren auch weiterhin eine wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Papst. Gilt er den einen als intransigentem Verteidiger der papalen Prärogativen, so den anderen als Feind staatlicher und nationaler Anliegen. Als „Juristenpapst“ abgewertet, dem geistliche Anliegen fern gestanden hätten, ist er für andere derjenige, der dem rechtlichen Beistand und der rechtlichen Beilegung von Konflikten einen hohen Stellenwert einräumte. Bereits von nicht wenigen Zeitgenossen als Häretiker geschmäht, sahen ihn andere als Schützer der Rechtgläubigkeit. Unerbittlichkeit bei der Bekämpfung von Ketzern und politischen Feinden mischte sich – schon im Urteil der Zeitgenossen – mit Versöhnlichkeit und der Suche nach Kompromissen. Als Verräter an der verwaisten Kirche von Rom und

als Fortsetzer der als „babylonische Gefangenschaft“ bezeichneten Etablierung der Kurie in Avignon gebrandmarkt, konnten andere seine Anstrengungen anerkennen, das Papsttum wieder nach Italien zurückzuführen. Das Bild des Papstes war undurchsichtig. Dies irritierte schon diejenigen, die mit ihm kommunizierten. Die Irritation ist in der unmittelbaren und in der fernen Erinnerung nicht geringer geworden. Historiker haben ihre Mühe, Untersuchungen zu diesem Papst vorzulegen.

Der Mühe, eine Annäherung – nicht an die Person von Papst Johannes XXII. – aber an dessen Handlungen, Handlungsvoraussetzungen und Wirkungen zu versuchen, unterzogen sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eines Kongresses, der in Freiburg in der Schweiz vom 26. bis zum 28. März 2012 stattfand. Sie behandelten die Themen der Beziehungen dieses Papstes unter dem Aspekt der theoretischen Fundierung von Ansprüchen und der Praktiken von Kommunikationen, Netzwerkbildungen, Raumfassungen, Verfahrensmodi und Rechtsansprüchen. Theologische Innovationen und politische Ambitionen, die das mittelalterliche Papsttum als Institution kennzeichneten und damit von einer biographisch orientierten Sichtweise abhoben, verweisen auf die Strukturen, d. h. Handlungsmöglichkeiten und Handlungsmuster.

Folgende Fragen leiteten die Arbeit des Kongresses:

Mit Hilfe welcher personaler Herrschaftsinstrumente (Kardinäle, kuriale Beamte, Legaten, Kollektoren, Ordensangehörige u. a.) und welcher institutioneller Verfahren (Rechtsprechung, Rechtssetzung, Verhandlungen, Urkunden, Verträge u. a.) agierten Papst Johannes XXII. und der päpstliche Hof? Welche Defizite gab es in der Nutzung von Instrumenten und Verfahren?

Wie war der Kommunikations- und der Handlungsraum von Papst Johannes XXII. und seines Hofes gestaltet? Wie war das Verhältnis von Zentrum und Peripherie in der okzidentalen Christenheit beschaffen und in welcher Weise wurde dieses Verhältnis durch Johannes XXII., bzw. während seiner Amtszeit verändert? Es ging also um den Einfluss auf unterschiedliche Regionen in Europa, und es ging darum, wie das Zentrum generiert wurde – dies im Hinblick auf die Etablierung eines zu Rom konkurrierenden Zentrums mit überdies zweifelhafter – oder zumindest umstrittener Legitimität.

In welcher Weise verfügte Johannes XXII. und sein Hof über das kirchliche Recht und in welcher Weise entwickelten sie es weiter? Es ging hierbei um die Durchsetzung regional allgemein gültiger Normen in der westlichen Christenheit und um die Anpassung an geänderte Umstände und an

neue Ergebnisse der kanonistischen Diskussion in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Wie konzipierte Johannes XXII. Herrschaftsansprüche und wie wurden sie kontrovers debattiert? Es ging hierbei um konkurrierende Konzepte von Legitimität und von Effizienz.

Mit welchen Mitteln wurden Konflikte ausgefochten? Wie reagierten Papst und Kurie auf Kommunikationsbarrieren und Kommunikationsverweigerungen?

Wie setzten Papst und Kurie Liturgie, Zeremoniell, Gebäude und Bilder ein, um Ansprüche zu markieren und zu inszenieren?

Die vorgestellten Fragen waren vor dem Hintergrund einer Krise des Papsttums zu behandeln, das sich zwar nicht als Krise der institutionellen Verfestigung, wohl aber als Krise der Legitimität und der Akzeptanz darstellte. Umso wichtiger erschien die Behandlung der Frage, in welcher Weise Papst Johannes XXII. und die päpstliche Kurie auf diese Krise reagierten. Sowohl die Aktivierung des Traditionsbestandes von Ansprüchen, Verfahren und theologischen und rechtlichen Normen als auch die Erprobung neuer Verfahren wurden untersucht. Das innovative Potential des Pontifikats Johannes' XXII. war nicht das Ergebnis neuer religiöser und ethischer Anforderungen, sondern reagierte auf Gefährdungen, die durch Konkurrenz und Legitimitätsverweigerung bedingt waren. Hinzu kamen geänderte Problemstellungen des epistemologischen Diskurses (in Theologie, Kanonistik und Philosophie), welche neue Antworten verlangten von einer Instanz, die höchste Autorität in Kirche und weltlicher Herrschaft und in der kirchlichen Rechtsprechung beanspruchte.

Untersucht wurden also Strukturmerkmale des Pontifikats Johannes' XXII. Dies bedeutet, dass der Kongress weniger biographische Fakten, als vielmehr Beziehungen, Bedingungen und Resultate untersuchte.

Patrick Nold (University of Albany, NY, USA) stellte die gegen Papst Johannes XXII. gerichtete Polemik von Petrus Johannis Olivi vor. Er erachtete sie als nicht gegen die Institution des Papsttums gerichtet, sondern auf die Person abzielend. Neue, von Herrn Nold entdeckte Texte belegen die *ad personam* gerichtete Kritik. Die Ausführungen von William Duba (Universität Freiburg, Schweiz) beruhten ebenfalls auf neu entdeckten Texten, insbesondere von Franciscus de Marchia, die den Papst in seiner gesetzgebenden Funktion beleuchteten, die auf aktuelle Anforderungen des philosophischen und theologischen Diskurses des beginnenden 14. Jahrhunderts reagierte. Nicht eine Dogmatisierung der legislativen Aufgaben des Papstes, sondern eine Beratung und Abwägung über Verfahren waren dabei die normativ gesetzten Anforderungen der Rechtsfindung und der

Schaffung neuen Rechts. Frank Godthardt (Berlin) analysierte die politische Beratung des Gegenspielers des Papstes, Kaiser Ludwigs des Bayern, wobei er nicht eine Textinterpretation, sondern die Konstellationen von Personengruppen zur Grundlage seiner Untersuchung machte. Die Reaktion von Johannes XXII. auf das Werk 'Defensor pacis' von Marsilius von Padua war der starke Impuls, neue legitimatorische Ansprüche für die päpstliche Gewalt zu behaupten. Die Funktion des Papstes als oberster Seelsorger wurde auch von Johannes XXII. in vollem Umfang wahrgenommen, wie die Ausführungen von Frau Melanie Brunner (University of Leeds) darlegten, die damit ein Bild korrigierte, das Johannes als skrupellosen Machtpolitiker sah und sein Handeln unter die Prämisse von Machtstreben stellte. Den religiösen Reformen und den organisatorischen Umgestaltungen in der Kirche einen spirituellen Impetus abzusprechen, ist nicht gerechtfertigt. Die päpstliche Initiative wurde freilich nur sparsam eingesetzt. Der Papst, allmächtig, aber nicht allwissend, setzte auf die Kooperation mit anderen Geistlichen, vor allem aber auf das Funktionieren von institutionell verfestigten Verfahren. Blake R. Beattie (University of Louisville, KY, USA) behandelte die Auswahl und Ernennung von Kardinälen, wobei er deren Herkunft, Ausbildung, geistlichen Stand und familiäre Netzwerke untersuchte und die Erwägungen von Johannes XXII. zu rekonstruieren suchte. Die Etablierung der Kurie in Avignon war auch unter diesem Papst als Provisorium gedacht. Eine Rückkehr nach Rom stand im Zentrum der Pläne und Aktionen, so dass das Eingreifen in die italienischen Angelegenheiten und die weit gediehenen Pläne, die Stadt Bologna zum Zentrum päpstlicher Herrschaft zu erheben, nicht nur als Reagieren auf Gefährdungen, sondern als genuine Initiativen aufzufassen sind, wie Roberto Lambertini (Università di Macerata) darstellte. Das Insistieren auf Verfahren und das Zurücknehmen eigener Zielvorstellungen galten indes für das Verhalten in anderen regionalen Zusammenhängen, worauf Andreas Meyer (Universität Marburg) hinwies und dabei die handlungsleitenden Funktionen von Kanzleiordnungen und von rechtlichen Normen, deren Ausgang durchaus offen gestaltet werden konnte, herausstellte. Die Reskript-Technik wurde insbesondere bei päpstlichen Stellenbesetzungen angewandt, so dass die päpstliche Prärogative gewahrt wurde, ohne dass eine umfassende Information an der Kurie vorhanden sein musste und meist nicht vorhanden war. Die diesbezüglichen Ausführungen von Kerstin Hitzbleck (Universität Bern) zeigten dies anhand einer Reihe von Beispielen. Gottfried Kerscher (Universität Trier) behandelte den Ausbau der Residenz in Avignon unter kunsthistorischen Gesichtspunkten und verwies dabei auf die Ausführungen von Herrn Lambertini, um den weiterhin provisorischen

Charakter der Etablierung an der Rhône zu betonen, die aber gleichwohl politische und liturgische Funktionen zu erfüllen hatte. Martin Kaufhold (Universität Augsburg) stellte die Prämissen politischer Rationalität in Frage und sah ein nur beschränktes Set von Handlungsoptionen als vorhanden an, so dass er pointiert die Auffassung vertrat, dass ein Ordnungsanspruch, aber kein Gestaltungswille bei Papst Johannes XXII. zu beobachten sei. Freilich waren durchaus Ziele, auch im politischen Handeln vorgegeben, die Armand Jamme (Université Lyon II) in der Erhaltung und Wiedergewinnung des Friedens sah, so dass durchaus eine interventionistische Politik Johannes' XXII. motiviert war. Die Legation von Bertrand de Poujet war der konkrete Untersuchungsgegenstand seiner Ausführungen. Die Trennung des politischen Raumes des Kirchenstaates von Italien war ein Mittel, um im schwierigen Umfeld Italiens sowohl Ansprüche durchzusetzen als auch eine durch Friedensvermittlung herbeigeführte hegemoniale Position zu erringen. Jens Röhrkasten (University of Birmingham) behandelte die Personalpolitik des Papstes, das im englischen Umfeld dezidiert gegen König Eduard III. gerichtet war. Die insgesamt nur schwachen Beziehungen zu diesem König können freilich nicht aus einer unverrückbaren Bevorzugung der Interessen des französischen Königtums abgeleitet werden. Dies gilt auch für die Beziehungen zum Königreich Aragón, die Hans-Joachim Schmidt (Universität Freiburg, Schweiz) behandelte und dabei die vielfältigen, miteinander verschlungenen Beziehungsfelder exemplarisch vorstellte, die zu gestalten sowohl von Papst Johannes XXII. als auch von König Jakob II. schwierig waren, so dass jeweils die Gegenseite sich mit dem Vorwurf des Verheimlichens und des Hinhaltens konfrontiert sah, in Wirklichkeit aber die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit beider Seiten in den politischen Konstellationen eine konzise Politik verhinderte. Heike Johanna Mierau (München/Göttingen) bot neue Deutungen von historiographischen Texten, basierend auch auf Analysen von Handschriften, die die Bedeutung von juristischen Argumentationen zeigen, so dass die Erinnerung an den Papst auch nach seinem Tod Gegenstand von Kontroversen war. Konkret auf Heinrich von Diessenhofen bezogen, zeigte Georg Modestin (Universität Freiburg, Schweiz), dass die Kritik dieses Chronisten an dem Papst und an seiner Kurie aus dem Kontext seiner geistlichen und politischen Karriere zu verstehen ist, die ihn in Loyalitäten einband, in denen er auch auf Grund eigener Karriereplanung verhaftet blieb. Der abschließende Beitrag, von Michail Boicov (National Research University „Higher School of Economics“ und Lomonossow Universität Moskau) vorgestellt, behandelte die Riten der Beisetzung und der Grablege der Päpste im späten Mittelalter und verwies dabei auf Analogien anderer Prälaten.

Nicht allein Konservierung der Memoria, sondern auch deren Destruktion prägten die Praktiken, ohne dass dabei stets antagonistische Interessen ins Spiel gebracht werden mussten.

Nicht alle vorgestellten Fragen konnten abschließend beantwortet werden. Bei weitem nicht alle Handlungsfelder konnten beleuchtet werden. Sie aufzuzählen, wäre müßig. Hingewiesen sei etwa auf die theologischen Dispute um die *visio beatifica*, auf die liturgischen Reformen, auf die Organisation der Kurie und auf die Lücken in der geographischen Erfassung des Aktionsraumes: angefangen vom nahen Königreich Frankreich bis hin zu den fernen Missionen unter den Mongolen und in China.

Die Ergebnisse der Überlegungen und der Beiträge zeigen die Notwendigkeit, weitere Forschungen zu diesem Papst zu erbringen. Die zeitgenössische theoretische Fundierung durch christliches Dogma und rechtliche Verfahren ermöglichten und legitimierten Handlungen, schränkten diese aber auch ein, ohne die grundsätzliche Ordnungskompetenz des Papstes anzutasten. Der Antagonismus zwischen Vollzug von Verfahrensordnungen und Initialisierung von Projekten bestand auch bei Papst Johannes XXII., gewann aber eine erhebliche Bedeutung dadurch, dass das Insistieren gerade dieses Papstes auf rechtliche Geltung ihm Schranken auferlegte, die ihn indes nicht von einem durchsetzungsfreudigen Einsatz von Machtmitteln und theologischen Geltungsansprüchen abhielten, diese vielmehr noch verstärkten. Die ekklesiologisch begründete Fixierung auf Rom und Italien kann wohl als handlungsleitendes Motiv festgestellt werden, das die Beziehungen zum römisch-deutschen König bzw. Kaiser und zu anderen Herrschern prägte.

Ein so facettenreiches Handlungsgeflecht eines so widerspruchsvollen Menschen, wie es Papst Johannes XXII. war, nachträglich in ein einheitliches Programm pressen zu wollen, konnte nicht Ziel des Unternehmens sein, das zur Publikation dieses Bandes führte. Einheitlichkeit war allein schon deswegen nicht möglich, weil abgesehen von der jedem vielschichtigen biographischen Verlauf eigentümlichen Zögerlichkeit und Unvereinbarkeit von Handlungen und Äußerungen die Fixierung an Institutionen zwar Stabilität bewirkte, aber zugleich auch Sprünge der Entwicklungen hervorbrachte, weil unerwartete Anforderungen auftraten und neue Herausforderungen sich stellten. So ist auch dieser Band Spiegelbild eines zerrissenen, nicht abgeschlossenen Handlungskomplexes. Die Verbindung von Person und Institution war für Papst Johannes XXII. auch deswegen so schwer herzustellen, weil die erst allmählich sich verfestigende Ansiedlung in Avignon Neuerungen erforderte, die aber teils negiert, teils als provisorisch zumindest deklamiert werden mussten. Auch aus diesem Grund

zeichnete das Pontifikat von Johannes ein eigentümlicher Zug des Undurchschaubaren aus. Papst Johannes XXII. gehört gewiss nicht zu den von der Nachwelt verehrten Würdenträgern auf dem Stuhl Petri. Er erweckte keine große Faszination, ihn zeichnete nur eine geringe charismatische Wirkung aus, aber er war gewiss einer derjenigen, die besonders nachdrücklich ihre Epoche prägten. Gerade weil er auf die Etablierung von Verfahren setzte, die unabhängig von persönlichen Verdiensten und Verfehlungen, Vorlieben und Abneigungen Bestand haben sollten und die die Institutionen des Papsttums und der gesamten Kirche vor enthusiastischen Bestrebungen bewahren sollten, die die Gefahr in sich trugen, willkürliche Entscheidungen hervorzurufen. Zur großen Bedeutung von Johannes hat seine lange Amtszeit beigetragen, aber auch sein juristisches und organisatorisches Know-how, das so viele seiner Zeitgenossen bewunderten, viele aber auch fürchteten.

Die Anstrengung, sich dem Pontifikat von Johannes XXII. wissenschaftlich zu widmen, war möglich durch die Anstrengung mehrerer Personen und Einrichtungen. Ihnen ist Dank geschuldet. Dank gebührt dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaften sowie dem Rektorat und dem Hochschulrat der Universität Freiburg (Schweiz), die die Tagung und die Publikation finanziell förderten. Der Rektor der Universität, Prof. Dr. Guido Vergauwen, zeigte durch seine Überlegungen, die er am Beginn der Tagungen vortrug, wie das Thema aktuell bedeutsam ist: für das Papsttum, für die Gestaltung von Herrschaft, für das Ausfechten von Konflikten. Der de Gruyter Verlag hat in bewährter Weise die Publikation des Bandes betreut und durch die in ihm versammelte Fachkompetenz zuverlässig gestaltet. Frau Nicole Ballif und Herr Martin Rohde haben erneut bewiesen, wie sehr kompetente und zuverlässige Organisation erst ein Vorhaben zum Gelingen führen. In den Dank einschließen möchte ich die TeilnehmerInnen an der Tagung und die AutorInnen des Bandes, die durch ihr Nachdenken, ihr Sprechen und ihr Schreiben die Zufriedenheit mit angeblichen Sicherheiten störten und zu weiteren Anstrengungen anstießen und anstoßen. Diesen Impuls weiterzugeben, dient der hier vorliegende Band.

Freiburg i. Ü. im Oktober 2013

Hans-Joachim Schmidt

Der tote Papst im Sessel und andere Gespenster

Michail A. Bojcov (Moskau)

Wir sind über die allerletzte Station in der langen Laufbahn von Jacques Duèze (oder Jakob von Cahors), des Papstes Johannes XXII., leider nicht ausreichend informiert.¹ Immerhin wissen wir vor allem dank einem Augenzeugen, dem *doctor decretorum* und päpstlichen Kaplan Heinrich von Diessenhofen (1300/03–1376),² dass die letzte Krankheit des etwa neunzigjährigen Papstes wirklich kurz war. Am Donnerstag, dem 1. Dezember 1334 soll er noch voller Kräfte und Pläne gewesen sein, in der Nacht (zwischen Abendessen und dem ersten Hahnenschrei) auf den 2. Dezember ging es ihm aber plötzlich schlecht, weswegen u. a. das Konsistorium nicht stattfand, welches an diesem Tag zusammengerufen werden sollte.³ Giovanni Villani

-
- 1 Diese Studie wurde vorbereitet im Rahmen des Projekts 'Ost- und Westeuropa im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit: Gemeinsamer historisch-kultureller Raum, regionale Besonderheiten und Dynamik der Wechselwirkungen' innerhalb des Programms für Grundlagenforschung an der Nationalen Forschungsuniversität 'Hochschule für Ökonomie' (Moskau) für das Jahr 2013. Der Verfasser bedankt sich bei Frau Maria Panfilova für ihre beträchtliche bibliographische Hilfe und bei Herrn Ludger Hartmann für sprachliche Nachbesserungen des Textes dieses Aufsatzes.
 - 2 Siehe zu ihm neben dem kurzen Lexikonartikel Schnith, Karl, H. (Truchseß) v. Diessenhofen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, Lachen am Zürichsee 1999, Sp. 2090, zuvor: Wyß, Georg von, Diessenhofen: Heinrich, Truchseß v. D., in: Allgemeine Deutsche Biographie 5 (1877), S. 148f.; Krüger, Sabine, Diessenhofen, Heinrich Truchseß von, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 662f.; Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., hg. v. Kurt Ruh et alii, 3 (1981), S. 708–711; Hotz, Brigitte, Diessenhofen, Heinrich Truchsess von, in: Historisches Lexikon der Schweiz 3 (2004), S. 720f.; eadem, Die Truchsess von Diessenhofen und das Domkapitel von Konstanz zu Beginn des Grossen Schismas, in: Der schweizerische Teil der ehemaligen Diözese Konstanz (Itinera 16), hg. v. Degler-Spengler, Brigitte, Basel 1994, S. 60–73.
 - 3 [...] et iii. nonas decembris consistorium mandasset, ut aliquas provisiones quibusdam faceret, in nocte precedenti nonas predictas post cenam et [ante ? – M.B.] primum galli cantum invasit eum mors. Et sic obmisso consistorio illa die quarto nonas decembris nihil fecit [...]. Henricus de Diessenhofen und

beschreibt die Krankheit als „infermità di flusso, che tutto il suo corpo si dissolvette“.⁴ Schon am Samstag, den 3. Dezember abends war die Lage so ernst einzuschätzen, dass Johannes alle Kardinäle zu sich rufen ließ, welche sich zu dieser Zeit in Avignon aufhielten.⁵ Es sammelten sich insgesamt 21 Kardinäle (fünf Bischöfe, neun Priester und sieben Diakone), aber auch weitere Kleriker und Notare.⁶ In ihrer Anwesenheit soll das Testament des Papstes angefertigt worden sein, wobei der Sterbende den Kardinälen „die Heilige Kirche wie auch seine Nepoten anvertraute“ – so Diessenhofen.⁷ Wahrscheinlich später in derselben Nacht, aber schon in der ersten Stunde des Sonntags, des 4. Dezember, *hora diei prima* – wurde die letzte Bulle des Papstes angefertigt. In dieser widerrief er seine irreführende Lehre (nachdem er dasselbe auch mündlich getan haben soll), wonach die Seelen

andere Geschichtsquellen Deutschlands im späteren Mittelalter, hg. aus dem Nachlasse Joh. Friedrich Böhmers v. Huber, Alfons (Fontes rerum Germanicarum – Geschichtsquellen Deutschlands 2), Stuttgart 1845, S. 20.

4 Villani, Giovanni, *Nuova Cronica*, hg. v. Porta, Giovanni, Bd. 3, Parma 1991, S. 58 (XII, 19).

5 [...] *tercio nonas die sequenti post vespas fecit vocari omnes cardinales in Avignione*. Diessenhofen (Anm. 3), S. 20. Diessenhofen nennt hier zwei abwesende Kardinäle: Giovanni Gaetano Orsini (ca. 1285–1335), der *legatus de latere* in Italien (allerdings noch im August 1334 des Amtes enthoben), war gerade unterwegs ([...] *qui non erat presens tunc in civitate*), wogegen Napoleone Orsini Frangipani (1263–1342) zwar damals in Avignon weilte und zum sterbenden Johannes XXII. auch eingeladen, aber nicht nur diese Einladung ignorierte, sondern auch den Exequien für den verstorbenen Papst wie auch der Veröffentlichung seines Testaments aus prinzipiellen Gründen fernblieb ([...] *qui, licet in civitate esset et vocatus per papam, ipse tamen noluit interesse nec exequiis nec testamento pape*.) Napoleone Orsini hielt den Papst bekanntlich für einen Ketzer wegen seiner dubiosen Lehre, dass selbst die Seelen der Heiligen nicht zur Anschauung Gottes vor dem letzten Gericht gelassen werden. Diessenhofen führt aber hier einen anderen, allerdings fabelhaften Grund an: Der Papst sei für den Kardinal offensichtlich zu schlau und skrupellos. Jacques Duèze habe bei seiner Wahl geschworen, nur dann ein Pferd oder Maultier zu besteigen, wenn er nach Rom fahren sollte. In Wirklichkeit aber, anstatt seine Residenz nach Rom zu verlegen, erfüllte er seinen politischen Schwur formell insofern, als er die Benutzung von Reittieren bei seinen Reisen vermied.

6 Die Liste der anwesenden Kardinäle führt Benedikt XII. (damals der titulare Kardinalpriester der Kirche Santa Prisca) selbst an, siehe: Caesaris Baronii, Raynaldi et Jacomi Laderchii congregationis oratorii presbyterorum Annales ecclesiastici denuo excusi, Barri-Ducis/Parisiis/Friburgi Helv. 1880, S. 15 (1334, 36).

7 *Sed papa nichilominus coram aliis cardinalibus disposuit rite et legitime testamentum suum, et recommendans sanctam ecclesiam et nepotes suos cardinalibus*. Diessenhofen (Anm. 3), S. 21.

der Heiligen nach ihrem Tod bis zum Jüngsten Tag nicht zur Anschauung Gottes gelangen würden, sondern lediglich zur Anschauung Christi als Mensch.⁸ Ob Johannes diesen Widerruf noch bei klarem Bewusstsein machte oder vielleicht jemand aus seiner nächsten Umgebung in seinem Namen handelte, jemand, dem das seelische Heil des sterbenden Papstes besonders am Herzen lag, ist nicht mehr festzustellen. Jacques Fournier, der damalige Kardinal von Santa Prisca, bezeugte allerdings, dass der Sterbende sowohl seine mündliche, wie auch schriftliche Abdiktion persönlich, in vollem Bewusstsein und öffentlich gemacht hatte.⁹ Es mangelte nur an der Zeit, die Urkunde vollständig zu verfertigen und vor allem zu versiegeln, weil Johannes XXII. zu schnell verstarb, deswegen musste der neue Papst die Bulle schon unter seinem Namen am 17. März 1335 veröffentlichen.¹⁰

8 [...] *III nonas decembris, die dominica, hora diei prima, ipse Johannes, anno pontificatus sui XIX, quadam infirmitate depressus, cum se moriturum videret, ad exhortationem amicorum suorum, submisit se et doctrinam suam iudicio Ecclesie romane in hec verba [...] De qua revocatione scripsit pulchram litteram, sub hac forma [...].* Petrus de Herenthal, Sexta vita Joannis XXII, in: Baluzius, Stephanus, Vitae Paparum Avenionensium hoc est Historia Pontificum Romanorum qui in Gallia sederunt ab anno Christi 1305 usque ad annum 1394. Nouvelle édition par Mollat, Guillaume, Bd. 1, Paris 1916, S. 178–182, hier 181. Ebenda siehe auch den Text der Bulle, welche der Autor des Berichts die *pulchra littera* nennt. Die Angabe *III nonas decembris sei die dominica*, ist falsch, der Fehler ist aber am ehesten dadurch zu erklären, dass die beschriebenen Ereignisse in der Nacht von Samstag auf Sonntag vorkamen. Die abweichenden Textvarianten derselben Bulle siehe in: Annales ecclesiastici (Anm. 6), S. 15f.; Chronica fratris Nicolai Glassberger Ordinis minorum observantium, in: Analecta franciscana sive chronica aliaque varia documenta ad historia fratrum minorum spectantia, Bd. 2, Quaracchi 1887, S. 160f.; Chartularium universitatis Parisiensis sub auspiciis consilii generalis facultatum Parisiensium, hg. v. Denifle, Henricus, Bd. 2, Paris 1891, S. 440ff., Nr. 987; Annales Minorum seu trium ordinum a S. Francisco institutorum auctore Luca Waddingo Hiberno editio tertia accuratissima auctior et emendatior ad exemplar editionis Josephi Mariae Fonseca ab Eborā prodiit iussu et auctoritate Bonaventurae Marrani, Bd. 7, Quaracchi 1932, S. 173, Nr. 14.

9 [...] *et nonnullis praelatis et tabellionibus publicis presentibus et propterea specialiter evocatis, quamdam litteram grossatam sub ejus nomine legi fecit, ac se credidisse et credere declaravit; et confessionem, revocationem et submissionem fecit, de quibus in ipsa littera agebatur, sub his verbis [...].* Annales ecclesiastici (Anm. 6), S. 15 (1334, 36). Giovanni Villani fügt hinzu, dass der Papst vor allem von seinem Nepoten Kardinal Bertrand du Pouget, wie auch *altri suoi parenti* zum Widerruf seiner falschen Lehre bewegt wurde.

10 *Verum licet idem praedecessor super hujusmodi contentis in dicta littera glossata voluerit, et mandaverit fieri publica Instrumenta, ipsamque litteram Bullae suae muniminae roborari; quia tamen superveniente obitu ejus,*

Diese ganze Episode hinterließ auf die Kurialen offensichtlich einen so starken Eindruck, dass ihr Nachklang in einem zeremoniellen *Ordo* zu hören ist, welcher wahrscheinlich von François de Conzié (ca. 1356–431/1432) um 1365, oder erst um 1390 konzipiert wurde. Sollte der Sterbende etwas vorgelesen, gelehrt, geäußert oder gepredigt haben, was direkt oder indirekt der Doktrina der heiligen Doktoren widerspräche, widerruft er das alles und bestätigt, dass das alles als nie ausgesprochen gälte. Diese Stelle im *Ordo* weist viel Ähnlichkeit mit dem Text der Bulle vom 3. Dezember 1334 (bzw. 17. März 1335) auf.¹¹

Ein Autor aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der Prämonstratenser Petrus von Herenthal stellte fest, dass der Papst sofort nach der Fertigstellung seiner letzten Bulle verstarb.¹² Laut des Berichts Heinrichs von Diessenhofen blieb Johannes XXII. bis zu seinem Tod am Sonntag, dem 4. Dezember, in der dritten Stunde geistig durchaus präsent. Er soll ordentlich als guter Christ verschieden sein: nach einer Messe und Kommunion,

hujusmodi littera bullata non extitit, nos volentes, quod hujusmodi ejusdem praedecessoris declaratio, et omnia alia supradicta ad communem fidelium notitiam deducantur, super contentis in dicta littera et aliis suprascriptis de praefatorum cardinalium fratrum nostrorum consilio praesentes litteras, Bulla nostra munitas, fieri mandavimus in testimonium praemissorum. Annales ecclesiastici (Anm. 6), S. 16 (1334, 37). Dass die Bulle nicht versiegelt werden konnte, erstaunt nicht: der Siegelstempel mit dem Namen des Papstes musste mit einem Hammer öffentlich zerschlagen werden, sobald der Pontifex verschied.

11 *Item etiam consuevit profiteri se tenere fidem catholicam, ac credere omnes articulos eiusdem, tam explicitos quam implicitos, et alia quaecumque sancta mater Ecclesia credit et tenet. Et demum subiungere quod si aliquando legendo, docendo, predicando vel conferendo dixerit, docuerit, predicaverit, tenuerit vel asseruerit contrarium, directe vel indirecte, vel aliquid aliud quod sit contra bonos mores, aut alias contra communem et sanam doctrinam sanctorum doctorum, illud et illa revocat et vult haberi pro non dicto vel dictis, vultque vivere et mori, quando Deo placuerit, in veritate et sinceritate fidei orthodoxe et sacrosancte Romane ecclesie unitate, et super hoc requirere testimonium dictorum dominorum cardinalium, et aliorum omnium qui ibi fuerint presentes. Et ita fecerunt et facere consueverunt hactenus plures summi pontifices, ne in posterum bonum nomen et famam ipsorum possent malitiose maculare detractores. Dykmans, Marc, Le cérémonial papal de la fin du Moyen Âge à la Renaissance, Bd. 3, Les textes avignonnois jusqu'à la fin du grand schisme d'Occident (Bibliothèque de l'Institut historique Belge de Rome 26), Bruxelles/Roma 1983, S. 263. Vgl. auch S. 51.*

12 *Hac siquidem revocatione facta, statim die et hora supradictis exspiravit. Herenthal (Anm. 8), S. 182.*

betend und Psalmen singend, ein musterhafter Tod also.¹³ Einer der Spirituellen (wäre ein solcher dabei gewesen) hätte die letzten Stunden des Papstes Johannes' bestimmt anders beschreiben können ... Solche Darstellungen der letzten Minuten von politischen Persönlichkeiten waren von Zeitgenossen doch so gut wie nie bloß objektivistisch konzipiert: sie meinten darin ihr Urteil über die Rolle des Verstorbenen auszudrücken. Das Urteil Diessenhoffs war also durchaus positiv – und dass ist das einzige, was man in diesem Punkt mit Sicherheit zu seinem Bericht sagen kann.

Von einer quasiritualen Ausplünderung des leblosen Körpers des Papstes, seines Sterbezimmers, ja des ganzen Palastes hören wir diesmal – im Gegensatz zu so vielen anderen Fällen¹⁴ – gar nichts (was allerdings noch nicht bedeutet, dass eine solche in der Tat ausblieb.) Eher umgekehrt: man stellte Inventare der päpstlichen Schätze zusammen.¹⁵ Zur Bestattung äußert sich Heinrich von Diessenhofen kurz: Johannes XXII. wurde schon am nächsten Tag nach dem Tod, am 5. Dezember begraben, und zwar in der Domkirche von Avignon.¹⁶

Seine Ruhestätte hatte der Papst schon lange vorher bestimmt: es sollte die Allerheiligenkapelle im südlichen Teil der Liebfrauenkathedrale sein, der Ort, wo man schon begonnen hatte, die Bischöfe von Avignon zu bestatten (Abb. 1). Dort errichtete man für Johannes XXII. ein kolossales und höchst beeindruckendes Freigrab in Gestalt eines gotischen Doms (Abb. 2 a.-b.) mit einem *gisant* aus weißem Marmor (verlorengegangen in der Revolution

13 *Et sic ii. nonas decembris post auditam missam in aurora diei, et communione recepta, orando migravit de hoc seculo hora tertia et dominica die, qui erat tunc ii. nonas decembris.* Diessenhofen (Anm. 3), S. 21. Ähnlich in einer nicht mehr identifizierbaren Notiz aus dem Archiv von Vaucluse: *Nonas decembris anno 1334, Johannes XXII, summus pontifex, post sacra audita et eucharistiam susceptam, in crepusculo diei, orans et psallens, die dominica, hora tertia, Avenione, in Palatio Apostolico, ex hac vita, nonagenarius migravit.* Duhamel, Léopold, *Le tombeau de Jean XXII à Avignon* (Mémoires de l'Académie de Vaucluse 6), Avignon 1887, S. 24–46, hier 24, Anm. 1. Guillaume Mollat kommentierte diese beiden Stellen eher skeptisch: „Les mots *crepusculo* et *hora tertia* ne peuvent s'accorder“. Baluzius (Anm. 8), Bd. 2, Paris 1927, S. 295.

14 Siehe dazu: Bojcov, Michail, *Die Plünderung der toten Herrscher als allgemeiner Wahn*, in: *Bilder der Macht in Mittelalter und Neuzeit. Byzanz – Okzident – Rußland*, hg. v. Oexle, Otto Gerhard und Bojcov, Michail (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 226), Göttingen 2007, S. 53–117 mit weiterführender Literatur.

15 Sägmüller, Johann Baptist, *Der Schatz Johannis XXII.*, in: *Historisches Jahrbuch* 18 (1897), S. 37–57, hier 43f. (7. 4. 1435).

16 *Sepultus est autem Avinione in ecclesia cathedrali nonis decembris.* Diessenhofen (Anm. 3), S. 21.

Ende des 18. Jahrhunderts), eine komplizierte und anspruchsvolle Konstruktion, welche später auch von seinem Nachfolger Benedikt XII. und einigen anderen Päpsten nachgeahmt wurde.¹⁷ Das Monument war Anfang des 18. Jahrhunderts auffällig geworden; man hatte es 1759 verlegt, aber 1842 wieder auf den alten Platz zurückgebracht. Der heutige Zustand entspricht also bei weitem nicht dem ursprünglichen Konzept des Auftraggebers und des Künstlers und kann nur als spätere und sehr ungenaue Nachahmung des Originals gelten.

Im Gegensatz zum Hinweis auf den Ort des Begräbnisses erwecken die Angaben Diessenhofens über die Zeit dieses Aktes gewisse Zweifel. Warum musste der Papst so vorschnell – schon am nächsten Tag nach dem Tod – begraben werden? Die nachfolgenden Zeilen des Berichts können diesen Zweifel nur verstärken. Denn derselbe Heinrich von Diessenhofen schreibt, das Konklave aus 24 Kardinälen habe am 13. Dezember, also genau 9 Tage nach dem Tod des Papstes begonnen.¹⁸ Diese neun Tage deuten natürlich auf die *Novena*, den neuntägigen Trauergottesdienst *presente cadavere* – vor der Leiche des toten Papstes. Erst nach dem Abschluss der *Novena* und Bestattung des Toten konnte man zur Wahl des nächsten Nachfolgers Petri übergehen. Aus diesen Andeutungen darf man vermuten, dass das Datum 5. Dezember allein auf die Überführung des Körpers aus dem Palast in den Kirchenraum Bezug nehmen dürfte, wobei die Beerdigung selbst wahrscheinlich am 13. Dezember stattfand. Diessenhofen erwähnte dann in seinem Bericht allein den Ausgangspunkt der Zeremonie, welche erst neun Tage später zu ihrem Ende kam. Er machte dabei keinen großen Fehler: es war üblich, den Tag der Überführung der Leiche in den Kirchenraum als *dies sepulturae* oder *dies primus sepulturae* zu bezeichnen, selbst wenn die Grablegung erst später stattfand. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts begann

17 Müntz, Eugène, Les Tombeaux des Papes en France, in: Gazette des beaux-arts 29/36 (1887), S. 279–285; Duhamel (Anm. 13), S. 24–46; Borgolte, Michael, Petrusnachfolge und Kaiserimitation: die Grablegen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 95), Göttingen 1995², S. 239–240.

18 *Anno dominice incarnationis m.ccc.xxx.iiii., ydus decembris cardinales omnes includuntur numero xxiuii per comitem Novelum in palacio Avinonensi, in quo papa Iohanes decessit.* Diessenhofen (Anm. 3), S. 21. Villani stimmt hier zu: „Dopo la morte e sepoltura di papa Giovanni i cardinali, ch'erano allora XXIIII, e tutti ritrovandosi in Vignone, per lo siniscalco di Proenza del re Ruberto furo messi nel conclavi per bene guardati e distretti, a ciò che tosto facessero lezione di papa“. Villani (Anm. 4), S. 64 (XII, 21). Die beiden Orsini, welche am Sterbebett des Papstes gefehlt hatten, – siehe Anm. 5 – waren jetzt dabei.

man den Körper in der Tat am ersten Tag zu bestatten, wobei die Zeremonien der *Noven* vor seinem symbolischen Ersatz (die *lectica* und/oder das *castrum doloris*) stattfanden.¹⁹

Die Wahrscheinlichkeit, dass die Leiche des Papstes schon am Sterbetag einbalsamiert wurde, ist hoch, obwohl m. W. kein Zeitgenosse das deutlich erwähnte. Es gibt aber einige indirekte Indizien oder besser gesagt Andeutungen, welche in diese Richtung weisen. In der Chronik von Giovanni Villani liest man eine vage Bemerkung, entweder der ganze Körper Johannes', oder ein Teil davon sei von einigen Verwandten des Verstorbenen später in seine Geburtsstadt Cahors gebracht worden.²⁰ Von der ganzen Leiche kann natürlich keine Rede sein, genauso wie von einer Hälfte davon, wie eine lokale avignonesische Tradition seinerzeit behauptete.²¹ Um welchen Körperteil könnte es sich dann also gehandelt haben? Bestimmt nicht um einen Fuß oder eine Hand. Dem breit dokumentierten Brauch dieser Zeit entsprechend konnte es alleine das Herz gewesen sein.²²

19 Herklotz, Ingo, Paris de Grassis *Tractatus de funeribus et exequiis* und die Bestattungsfeiern von Päpsten und Kardinälen in Spätmittelalter und Renaissance, in: Skulptur und Grabmal des Spätmittelalters in Rom und Italien. Akten des Kongresses „Scultura e monumento sepolcrale del tardo Medioevo a Roma e in Italia“, hg. v. Garms, Jörg und Romanini, Angiola Maria (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom 1/10), Wien 1990, S. 217–248, hier 245.

20 „[...] e seppellito fue in Vignone; ma poi i suoi parenti ne portaro o tutto o parte del suo corpo a Caorsa [...]“ Villani (Anm. 4), S. 63 (XII, 20).

21 „Sur quoy quelqu'un des assistants ayant dit à Sa Grandeur qu'il y avoit dans le pays, une espèce de tradition dont quelque historien avoit meme fait mention, et qui portoit que le corps du Souverain Pontife n'étoit pas tout entier dans ledit tombeau, que sa famille en avoit fait emporter une partie considérable, même la moitié, à Cahors, dans sa patrie [...]“ Duhamel (Anm. 13), S. 37.

22 Zu diesem Thema siehe vor allem: Bojcov, Michail, Величие и смирение. Очерки политического символизма в средневековой Европе [Majestät und Demut. Studien zum politischen Symbolismus im mittelalterlichen Europa], Moskva 2009, S. 356–372. Vgl. auch: Bradford, Charles Agnell, Heart Burial, London 1933; Nagle, Jean, La civilisation du cœur. Histoire du sentiment politique en France, du XII^e au XIX^e siècle, Paris 1998; Gaude-Ferragu, Muriel, Le cœur „couronné“: tombeaux et funérailles de cœur en France à la fin du Moyen Âge, in: Micrologus 11 (Il Cuore / The Heart) (2003), S. 241–266; eadem, D'or et de cendres, la mort et les funérailles des princes dans le royaume de France au bas Moyen Âge, Villeneuve-d'Ascq 2005, S. 315–344; Bande, Alexandre, Le Cœur du roi. Les Capétiens et les sépultures multiples, XIII^e–XV^e siècle, Paris 2009; Warntjes, Immo, Programmatic Double Burial (Body and Heart) of the European High Nobility, c.1200–1400. Its Origin, Geography, and Functions, in: Death at Court, hg. v. Spieß, Karl-Heinz und Warntjes, Immo, Wiesbaden 2012, S. 197–260.

Das Herz konnte aber genau wie alle übrigen Eingeweide nur im Laufe der Einbalsamierung dem Leib des Verstorbenen entnommen werden, sonst nicht. Obwohl jede Zergliederung der toten Körper in der Bulle von 1299 'Detestande feritatis abusum' des Papstes Bonifaz' VIII. streng verboten worden war, hatte diese Prozedur einen so hohen sozialen Wert, dass die europäische Elite (einschließlich der Kirchenfürsten) sehr schnell Wege gefunden hat, dieses Verbot zu umgehen.²³

Der Sarg von Johannes XXII. wurde am 8. März 1759 geöffnet. Was dabei gefunden wurde, ist in zwei Textstücken überliefert: der erste ist ein eher privater Augenzeugenbericht eines gewissen Kanonikers Deveras,²⁴ der zweite ist das offizielle Protokoll der Untersuchung.²⁵ Aus beiden Beschreibungen geht zunächst hervor, dass der Papst wirklich kein besonders stattlicher Greis war („piccolo fu di persona“, wie Giovanni Villani formulierte),²⁶ er soll kaum 5 Fuß groß gewesen sein. Außerdem bestätigte man, dass keine auffallenden Körperteile nach Cahors entführt wurden: man bemerkte keinen Mangel an Füßen, Händen oder anderen Gliedern; nach Vorhandensein der Eingeweide, einschließlich des Herzens fragte man leider nicht.²⁷ Dagegen wurde aber sehr wohl die Tatsache festgestellt, dass der ganze Körper (man meinte damit wohl die sichtbaren Körperteile, aber vor allem die Bekleidung) von einer Art Teer oder Harz (es wird hier das Wort „goudron“ oder „liqueur“ benutzt) bedeckt war.²⁸ Dieser Umstand, wie auch der verhältnismäßig gut erhaltene Zustand des Körpers, sind zusätz-

23 Ausführlich dazu siehe: Brown, Elizabeth A. R., *Death and the Human Body in the Later Middle Ages: The Legislation of Boniface VIII on the Division of the Corpse*, in: *Viator* 12 (1981), S. 221–270.

24 Müntz (Anm. 17), S. 281ff.

25 Duhamel (Anm. 13), S. 35–39.

26 Villani (Anm. 4), S. 63 (XII, 20).

27 „Le corps étoit entier, réduit en squelette, il avoit encor 7 ou 8 dents et n'avoit que 5 pieds de longueur.“ Müntz (Anm. 17), S. 282. Vgl. auch: „[...] il a apparu [...] qu'il y avoit dans icelle un corps entier, et nullement partagé [...] s'est trouvé avoir dans toute sa longueur cinq pieds seulement.“ Duhamel (Anm. 13), S. 37f.

28 „On trouva dans cette caisse le corps du Pape tout couvert de goudron, les chairs consumées et desséchées par ce long laps de tems. [...] L'odeur du goudron et la durée de quatre siècles révolus avoient un peu terni l'étoffe de cette chappe, qui étoit attachée sur son corps avec des rubans ou cordons.“ Müntz (Anm. 17), S. 282f. Aus dem Untersuchungsprotokoll geht deutlicher hervor, dass die Stoffumhüllung des Körpers von einem Balsam reich durchtränkt war: „on s'est aperçu que ladite toille avoit été induite intérieurement d'une liqueur qui s'étoit épaissie et endurcie, à peu près comme de la pois résine.“ Duhamel (Anm. 13), S. 38.

liche Argumente für die Vermutung, dass der Papst nach seinem Tod nicht nur in mit „liqueur“ getränktem Stoff eingewickelt, sondern auch selbst einbalsamiert worden war.

Über die Methode der Balsamierung sagt aber das Vorhandensein des „goudron“ auf der Stoffbedeckung des Körpers gar nichts aus – im Gegensatz zur mutmaßlichen Entwendung des Herzens nach Cahors (vorausgesetzt natürlich, dass eine solche in der Tat vorkam). Im Zeremonienbuch der päpstlichen Kurie aus der Zeit um 1400 von Pierre Ameil wird eine nicht invasive, d. h. leichenschonende Methode beschrieben, welche nur äußerliche Prozeduren vorsah. Die Leiche des Papstes muss zunächst mit warmen Wasser „mit guten Kräutern [...] gut abgewaschen“ werden, dann rasiert man „den Kopf und den Bart“, stopft alle Körperöffnungen mit Barchent oder Werg zu, durchtränkt mit Salböl oder Aloe („falls sie auffindbar sind“), wäscht den Körper wieder, diesmal aber mit „erwärmten guten Weißwein“ ab, stopft den Hals mit einem Tampon durchtränkt von aromatischen Stoffen und weiteren „Spezien“ wie auch mit anderen Tamponen – diesmal mit Moschus – die Nasenlöcher. Anschließend reibt man dann lange den ganzen Körper „und selbst die Hände“ mit „einem guten Balsam“ ein.²⁹

Wir können so gut wie sicher sein, dass die Leiche Johannes' auf diese oder eine andere Weise (vermutlich aber doch mit Obduktion und Entfernung der Eingeweide) von einem päpstlichen *apothecarius* behandelte. Selbst der Name dieses päpstlichen Beamten wird in der Literatur gelegentlich

29 *Et interim cum illis fratribus de bulla, si fuerint, vel de Pignota cum aqua calida cum bonis herbis, quam cubicularii parare debeant, lavent corpus bene, et barbitonsor radat sibi caput et barbam. Eo sic loto, apothecarius et dicti fratres de bulla obturent sibi bene omnia foramina cum bumbasio vel stupa, anum, os, aures, nares, cum myrra, thure et aloe, si possit haberi. Laventur etiam corpus cum bono vino albo et calefacto cum herbis odoriferis, et cum bona vernagia, que cubicularii vel buticularii pape debent dictis lavatoribus administrare. Guttur vero impletur de aromatibus et speciebus cum bumbasio, et etiam nares cum musqueto. Ultimo etiam totum corpus multum fricetur et ungatur cum balsamo bono, et etiam manus.* Dykmans, Marc, *Le cérémonial papal de la fin du Moyen Âge à la Renaissance*, Bd. 4, *Le retour à Rome ou le cérémonial du patriarche Pierre Ameil* (Bibliothèque de l'Institut historique Belge de Rome 27), Bruxelles/Roma 1985, S. 218f. Ein *Ordo* aus dem 15. Jahrhundert beschreibt die Vorbereitung der Leiche zum Begräbniszeremoniell in anderen Worten und scheint unabhängig zu sein, spricht aber auch nicht von der eventuellen Obduktion: Göller, Emil, *Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V.*, Bd. 1/1, Roma 1907, S. 145f., Anm. 1.

genannt.³⁰ Der Hintergrund für seine Identifizierung ist allerdings unsicher, sie stützt sich allein auf einen einzigen Satz im berühmten Buch des Arztes Guy de Chauliac (um 1298–1368) ‘Chirurgia magna’ (1363). Im Abschnitt ‘Regimen custodiarum corporum mortuorum’ beschreibt der Verfasser zwei verschiedene Methoden, die Leichen zu konservieren. Er zitiert dabei einen *Iacobus pharmacopoeus, qui multos Romanos pontifices praeparauerit*.³¹ Diese kurze Bemerkung reichte den Medizinhistorikern Ernst von Rudloff und Paul Diepgen seinerzeit durchaus dafür aus, den päpstlichen *apothecarius* Jacobus Melioris für die Balsamierung der Leichen zumindest Johannes’ XXII., Benedikts XII. und Clemens’ VI. verantwortlich zu machen. Der heutige Kenner der Papstgeschichte Agostino Paravicini Bagliani ist vorsichtiger und folgt Rudloff und Diepgen gerade in diesem Punkt nicht.³² Und zurecht: Jacobus, oder Jaquetus Melioris (auch Jacques, oder Jaquet Mélior), eigentlich Giacomo Megliore aus Florenz († um 1361),³³ lieferte den Päpsten und ihrem Hof jahrzehntelang verschiedene Spezereien, Arzneien und Papier, wie auch Wachs (nicht zuletzt für feier-

30 Rudloff, Ernst von, Ueber das Konservieren von Leichen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Anatomie und des Bestattungswesens. Inaug.-Diss., Freiburg i. Br. 1921, S. 20f.; Diepgen, Paul, Ueber Leicheneinbalsamierung im Mittelalter, in: Janus 26 (1922), S. 91–94, hier 92.

31 Chirurgia magna Guidonis de Gauliaco, Lugduni 1585, S. 275.

32 Paravicini Bagliani, Agostino, Der Leib des Papstes. Eine Theologie der Hinfälligkeit, München 1997, S. 135ff. Der Verfasser hat aber die Stelle in der ‘Chirurgia magna’ in dem Sinne missverstanden, dass *Iacobus pharmacopoeus* ihm zufolge seine Auskunft zur ‘Obduktionsmethode’ der Leichenkonservierung gäbe. Wenn das richtig wäre, hätte das für uns ernsthafte Folgen: man hätte mit gutem Grund behaupten können, dass die Autoren der päpstlichen *Ordines* nur ihre theoretischen Vorstellungen von der nur äußerlichen Behandlung der toten Päpsten wiedergaben, wobei die Chirurgen-Praktiker in Wirklichkeit alle Eingeweide aus den Leichen der Päpste konsequent zu entfernen pflegten. In der Tat kehrt Guy de Chauliac hier zum Thema der ‘körperschonenden’ Balsamierung zurück und spricht von Komplikationen, welche dabei entstehen können. *Iacobus pharmacopoeus* gibt ihm aus seiner großen Erfahrung einen Rat für den Fall, wenn der Bauch des Toten sich bläht. Dann sollte man mit dickem Pfriem (*magna subula*) oder Ähnlichem ein Paar Löcher in den Bauch stechen, damit Flüssigkeiten und Gase dadurch entfernt werden könnten. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Empfehlung völlig sinnlos wäre, sollte man ohnehin geplant haben, den Körper völlig zu entleeren. Diese Aussage des *Iacobus* widerspricht also den kurialen *Ordines* gar nicht, sondern unterstützt sie eher.

33 Siehe zu ihm speziell: Gagnière, Sylvain, Les apothicaires à la cour des Papes d’Avignon, in: Revue d’histoire de pharmacie 64, Nr. 230 (1976), S. 147–157, hier 148f., 153f., 156.

liche Exequien). Die veröffentlichten kurialen Rechnungen sagen leider zu seiner eventuellen Beteiligung an der Balsamierung der päpstlichen Leichen nichts aus. Dieses Schweigen schließt eine solche Beteiligung natürlich noch nicht aus, zumal die Ausgaben für die Bearbeitung der toten Päpste sich nur schwer identifizieren lassen. Bedenklich ist aber, dass in dem seltenen Fall, als die Balsamierung deutlich erwähnt wurde, der Name *Giacomos Megliore* gar nicht erscheint: die Bearbeitung der Leiche von Benedikt XII. 1342 wurde einem anderen *apothecarius* anvertraut, und zwar einem Pierre (Perrin, Petrin) de Cerdona (Cordona).³⁴

Der 'Liber pontificalis' betont, dass der Körper Johannes' XXII. mit angemessenen Ehren begraben wurde.³⁵ Die Graböffnung von 1759 bestätigt diese Behauptung. Der aufwendig hergestellte Sarg bestand aus Zypressenholz und wurde mit „gutem Stoff“ bedeckt,³⁶ die Leiche war sorgsam

34 Dez. 12. *Iaqeto et Petrino de Cerdona apothecariis pro preparatura et rebus necessariis ad condendum corpus Benedicti s. mem., ne corpus ipsius ob fetorum inficeret circumstantes*, 40 fl. [...] Mai 16. *Petro de Cerdona pro labore et salario tam suo quam aliorum, qui condiderunt et sueverunt corpus Benedicti XII. in coris bovinis, ut a fetore perservaretur*, 15 fl. Schäfer, Karl Heinrich, Die Ausgaben der Apostolischen Kammer unter Benedikt XII., Klemens VI. und Innocenz VI. (1335–1362.), (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378, 3), Paderborn 1914, S. 197. Vgl. Gagnière (Anm. 33), S. 153.

35 *Anno Domini M°CCC°XXXIII° papa Iohannes obiit in Avinione, die quarta mensis decembris, que fuit littera dominicalis illius anni B, pontificatus sui anna decimo nono. Cuius corpus fuit in maiori Avinionensi ecclesia cum honore debito traditum sepulture*. Le Liber pontificalis, hg. v. Duchesne, Louis, Bd. 2, Paris 1955, S. 486. Vgl. auch: *Sepultus cum magna funeris pompa* [...]. Duhamel (Anm. 13), S. 24, Anm. 1. Die Quelle für die folgende – diesmal schon eigene – Behauptung Duhamels bleibt mir aber leider verborgen: *on lui fit de magnifiques obsèques qui durèrent plusieurs jours et qui amenèrent, à Avignon, une affluence considérable*. Ibid., S. 25. Dokumentiert ist aber eine Trauerfeierlichkeit zum Anniversar (Jahresgedächtnis) im Dezember 1335: Dez. 22. *Francisco de Terdona, servienti am. pape et ypothecario, pro 100 torticiis cereis ponderis 603½ librarum pro anniversario facto in ecclesia Auin.* 4. Dez. *pro fel. record. d^{no} Iohanne pape XXII.* (16 d. cor. pro libra) 61 fl. 11 s. 8 d. cor. Schäfer (Anm. 34), S. 33.

36 „[...] une caisse en bois de cyprès fort entière, en forme de dos d'asne, couverte d'une bonne toile blanche appliquée avec du goudron aux jointures des planches, et fortifiée par 4 petites esquerres de fer aux 4 coins.“ Müntz (Anm. 17), S. 282. Vgl. auch: „et, après un examen attentif, il a apparu que ladite caisse étoit d'un bois odoriférant tel que le cyprès. [...] les jointures de ladite caisse avoient été couvertes avec des lisières d'une toile rousse extrêmement forte, dont il ne restoit que des lambeaux.“ Duhamel (Anm. 13), S. 37.

in Pontificalien eingekleidet:³⁷ eine einfache weiße Mitra,³⁸ eine „chappe fort ample, d’une très belle étoffe, or et argent, parsemée de beaucoup de petites perles fines“,³⁹ Handschuhe aus weißer Seide an den gekreuzten Händen, weiße Sandalen,⁴⁰ das Pallium mit Perlen, wahrscheinlich in den üblichen Stecknadeln.⁴¹ Der Mantel war mit einer Agraffe aus Elfenbein und Emaille zusammengehalten. Darauf war ein Dreieck dargestellt, – wohl als Symbol der Heiligen Dreifaltigkeit – umgeben von vielen kleinen Perlen.⁴² Am Finger trug der Papst einen goldenen Ring mit einem Pseudosmaragd.⁴³

Solche Funeralien sprechen für eine sorgfältige Vorbereitung des Begräbnisses. Als Benedikt XII., der Nachfolger des verstorbenen Papstes, einen Bericht über den vererbten Schatz erhielt (welcher übrigens nicht Millionen an Goldmünzen umfasste, wie Giovanni Villani wissen wollte,⁴⁴ sondern ‘nur’ etwas mehr als 700’000 Goldstücke), erwähnte man dort das Begräbnis

37 „[...] le corps avoit été revêtu d’habits pontificaux de soye et d’or, les plus intérieurs paroissant d’une étoffe simple de soye comme le sont les tuniselles, et le plus apparent étant d’un tissu or et soye, comme une chasuble.“ Duhamel (Anm. 13), S. 38.

38 „[...] une mitre simple blanche, dont le bout des pendants étoit de soye rouge, et bien reconnoissable.“ Ibid. Eine ausführliche Beschreibung dieser Mitra siehe: Ibid., S. 41f. mit Hinweis auf ein Manuskript aus der Bibliothek von Avignon, wo sie auch bildlich dargestellt sein soll.

39 Müntz (Anm. 17), S. 282.

40 „Il avoit les bras croisés, ses gants de soye blanche et ses sandales blanches étoient encor en fort bon état.“ Ibid. Vgl.: „on a distingué les bras et les mains croisés sur la poitrine, les mains encore couvertes de gants de soye et or [...] les pieds dudit corps étoient couverts de sandales de soye encore assez conservées et de la forme dont se servent les évêques lorsqu’ils officient pontificalement.“ Duhamel (Anm. 13), S. 38.

41 „Il étoit revêtu de son pallium sur lequel étoient aussi des perles.“ Müntz (Anm. 17), S. 282. Vgl.: *Item in crucibus pallii sint tres acus, prout moris est* [...]. Dykmans (Anm. 29), S. 219.

42 „J’ay veu 2 échantillons de la ditte étoffe avec l’aggraffe d’ivoire qui fermoit la ditte chappe. Elle étoit émaillée, de la grandeur d’une pièce de 60 sols, sur laquelle étoit la figure d’un triangle à l’honneur de la très Sainte-Trinité, et toute entourée de petites perles.“ Müntz (Anm. 17), S. 282.

43 „Il avoit une bague d’or avec une émeraude fausse.“ Ibid. Vgl. auch eine andere Beschreibung: „[...] et à un des doigts on y a trouvé une grosse bague [...] et [...] a paru [...], qu’elle étoit d’or, le métal ayant conservé sa beauté et son lustre, et qu’il y avoit une grosse pierre dont le brillant avoit été entièrement obscurci par le baume et les autres ingredients qui avoient servi à embaumer le corps [...].“ Duhamel (Anm. 13), S. 38.

44 Villani (Anm. 4), S. 61 (XII, 20).

Johannes XXII. in der Reihe der wesentlichen Ausgaben aus allerletzter Zeit – *pro expensis funerariis*.⁴⁵

Wie viel genau die Trauerfeierlichkeiten kosteten, ist aber leider nicht überliefert. Von ihren Einzelheiten wissen wir gleichfalls nichts. In solchen Fällen sucht man üblicherweise nach Analogien, nach ähnlichen Gebräuchen dieser Zeit, welche unsere Unkenntnis in einer bestimmten Episode durch Anführung der allgemein geltenden Normen kompensieren könnten. Worin bestanden die Rituale, welche den Tod der Päpste im Spätmittelalter üblicherweise begleitet haben? Darüber wissen wir (oder denken wir nur, dass wir das wissen?) erstaunlich viel. Vielleicht sogar zu viel, wie sich im Folgenden zeigen wird.

Es gab unter den päpstlichen Begräbnisbräuchen einen, welcher einerseits besonders beeindruckend, andererseits aber recht mysteriös auf die heutigen Historiker wirkt. Ich zitiere einen der besten Kenner des mittelalterlichen Begräbniszeremoniells den Amerikaner Ralph Giesey, den Schüler von Ernst Hartwig Kantorowicz. In seiner höchst angesehenen Studie zur 'Royal Funeral Ceremony in Renaissance France' erwähnt er u. a. auch die Päpste. „For the part of this display [Giesey meinte hier die Aufbahrung des toten Papstes] the Pope's body is in a sitting position and thus is reminiscent of the Byzantine cleric's funeral [...]“.⁴⁶ Diese Beobachtung wird von Giesey im breiteren historischen Kontext gemacht: er war auf der Suche nach Parallelen zu den rituellen Mahlen, welche für die toten französischen Könige ausgerichtet wurden. Für die deutschsprachigen Historiker maßgebend war aber nicht die kurze Bemerkung von Giesey, sondern die Überlegungen des höchst autoritativen Ethnologen Wolfgang Brückner. In seinem breit rezipierten und immer wieder gern zitierten Buch aus dem Jahre 1966 'Bildnis und Brauch. Studien zur Bildfunktion der Effigies' schrieb er unter anderem: „Das päpstliche Zeremoniell kannte im 14./15. Jahrhundert zumindest für den Beginn der *novena*, der neuntägigen Trauerfeierlichkeiten die sitzend aufgebahrte Gegenwart der Leiche. So ist sie in *Ordo Romanus quindecim* von 1401 festgehalten. Nach der Einbalsamierung wird der tote Papst in Pontificalien auf die Kathedra gesetzt und ihm dann von den Kardinälen einzeln die Absolution erteilt“.⁴⁷ Diese Stelle wurde in zahlreichen Publikationen immer wieder nacherzählt oder mindestens erwähnt. So etwa lesen wir im Buch von Rudolf Meyer über Königs- und Kaiserbegräbnisse

45 Sägmüller (Anm. 15), S. 44f. (7. 4. 1435).

46 Giesey, Ralph E., *The Royal Funeral Ceremony in Renaissance France* (Travaux d'Humanisme et Renaissance 37), Genève 1960, S. 165, Anm. 66.

47 Brückner, Wolfgang, *Bildnis und Brauch. Studien zur Bildfunktion der Effigies*, Berlin 1966, S. 34.

im Spätmittelalter folgendes: „Bei einer sitzenden Aufbahrung denkt man zunächst an einen Kleriker – insbesondere an das Papstbegräbnis. Dort bahrte man den Toten spätestens zu Beginn der *Novena*, einer neuntägigen Phase der Andacht, auf der Kathedra, dem Sinnbild der apostolischen Amtsgewalt, auf, weil das verstorbene Kirchenoberhaupt in dieser Haltung von den Kardinälen die Absolution erhielt“.⁴⁸ In der Anmerkung fügt der Verfasser noch einiges hinzu: „Dieser Ritus gehört nicht erst seit seiner Fixierung in *Ordo Romanus* von 1401 zum festen Bestandteil des Papstbegräbnisses [...]. In Byzanz war im Klerikerstand sogar die sitzende Bestattung üblich.“

Wem genau die Ehre zuteil wurde, den ersten auf der Kathedra sitzenden toten Papst in der Vergangenheit erkannt zu haben, bleibt nur zu raten. Die früheste Schrift, welche ich festzustellen vermochte, stammt von Ludwig Ruland (er wird auch von Rudolf Meyer erwähnt). In seiner ‘Geschichte der kirchlichen Leichenfeier’ (erschieden 1901 in Regensburg) schrieb er u. a. folgendes:

Die Exequien für einen Papst sollen neun Tage dauern. Sobald der Papst gestorben, sollen die *poenitentarii* sogleich das Totenofficium und die Bußpsalmen beten. Das Waschen und Einbalsamieren der Leiche ist genau vorgeschrieben. Der Tote soll zunächst aufrecht in roten Paramenten auf den Thron gesetzt werden, gleich als wolle er celebrieren. So besuchen ihn einzeln alle Kardinäle und sprechen die *Absolutio* über ihn. Hierauf wird die Leiche auf die Bahre gelegt und unter dem Gesang *Subvenite* in die päpstliche Hauskapelle getragen, wo sogleich das *Officium defunctorum* beginnt [...] Neun Tage lang soll auch ein feierliches Amt gehalten werden, bei dem die Kardinäle zu erscheinen haben.⁴⁹

Heißt das vielleicht, dass Johannes XXII. nach seinem Tod auch sitzend präsentiert wurde?

Alle Historiker, welche die Szene mit dem sitzenden toten Papst so gerne ausmalen, stützen sich dabei auf eine einzige Quelle – eine Tatsache, die sie auch nicht verheimlichen. Diese Quelle ist der sogenannte ‘*Ordo Romanus*’, welchen Jean Mabillon seinerzeit unter der Nummer XV veröffentlichte.⁵⁰ In der neueren Edition von Marc Dykmans heißt dieser Text

48 Meyer, Rudolf J., Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter: von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmers, Regesta imperii 19), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 148, vgl. auch Anm. 19.

49 Ruland, Ludwig, Die Geschichte der kirchlichen Leichenfeier, Regensburg 1901, S. 186f.

50 Museum Italicum seu collectio veterum scriptorum ex bibliotheca Italicis, hg. v. Mabillon, Johanne und Germain, Michaele, Bd. 2, Paris 1724, S. 527.

‘Das Zeremonienbuch von Pierre Ameil’. Direkt nach der vorher zitierten Stelle, die vom Einbalsamieren des Papstes handelt, geht der Verfasser zum Thema über, wie die Leiche bekleidet werden muss. Zunächst werden Hose, Hemd und Strümpfe angezogen. Dann muss der Papst *quasi sedendo* weiter bekleidet werden und zwar so, als ob er gleich die Messe zelebrieren wird, wobei Mitra und Pallium auch nicht vergessen werden dürfen.⁵¹ Auf diese kleine Wendung *quasi sedendo*, zur Notwendigkeit also, den toten Körper etwas zu erheben, um ihn weiter bekleiden zu können, gehen alle schönen Erzählungen über die sitzenden toten Päpste zurück, genauso wie alle zahlreichen Theorien, Vermutungen und anthropologischen Parallelen, welche inzwischen entstanden sind, um den angeblichen und dazu recht seltsamen Brauch der römischen (oder doch auch der avignonesischen?) Kurie erklären zu können. Der tote Papst ‘sitzt’ also nicht aus repräsentativen, sondern aus rein technischen Gründen und nicht neun Tage lang, sondern nur wenige Minuten, bis seine liturgischen Gewänder in Ordnung gebracht sind. Lesen wir denselben *Ordo* etwas weiter. Sobald der Papst richtig angekleidet ist, trägt man ihn auf die *lectica*, eine Art Bahre.⁵² Oder war das vielleicht eine Art Tragsessel im Sinne der späteren *sedes gestatoria*?⁵³ Dann musste der tote Papst schließlich vielleicht doch sitzen? Aber wenn man den Text aufmerksam zur Kenntnis nimmt, wird klar, dass die Leiche nicht darauf gesetzt, sondern gelegt wurde. Denn man legte ein langes festes Kissen – *pulvinar*⁵⁴ – unter den Kopf des Toten und noch ein weiteres „hinter seinen

51 *Demum dicti penitentiarii induant ipsum bracas, camisiam, caligas et tunicam. Tunc quasi sedendo erigant eum dicti penitentiarii, et induant ipsum totaliter sacris vestibus rubei coloris: primo sandaliis albis, cinctorio et subcinctorio, fano, stola, tunicella, manipulo, dalmatica, cirotechis, planeta, pallio de corpore Petro sumpto, et plicent fanum super caput, et circa scapulas circumdent, ac si deberet celebrare, et ponant in capite eius biretam albam cum mitra alba sine perlis et sine auro.* Dykmans (Anm. 29), S. 219.

52 *Ipsa vero sic parato, dicti penitentiarii ponant eum super feretrum novum vel lectica [...].* Ibid.

53 Zur Entstehung der *sedes gestatoria* erst im Pontifikat Pius’ II. (1458–1464) siehe: Märkl, Claudia, Papst Pius II. (1458–1464) in der Kapelle des Palazzo Medici Riccardi zu Florenz. Ein Beitrag zu Ikonographie und Zeremoniell der Päpste in der Renaissance, in: *Concilium medii aevi* 3 (2000), S. 155–183, hier 163, 167.

54 Zur Bedeutung des Wortes siehe: Revised Medieval Latin Word-list from British and Irish Sources, hg. v. Latham, Ronald F., London 1965, S. 382; *Lexicon Latinitatis Nederlandicae medii aevi*, Bd. 6, Leiden 1998, S. 4035; Georges, Karl Ernst, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Bd. 2, Basel 1951, Sp. 2082f.

Füßen“.⁵⁵ Dadurch ist die Position der Leiche m. E. genügend beschrieben, zumal man an anderer Stelle, wo es bereits um das Begräbnis eines Kardinals ging, deutlich schreibt, dass der Tote auf der *lectica* liegt – *jacet*.⁵⁶

Der sitzende tote Papst ist also nichts anderes als ein Gespenst, welches von einer gelehrten Publikation leise zur nächsten durchdringt, und zwar schon Jahrzehnte lang. Heißt das dann, dass die Päpste nie sitzend aufgebahrt wurden? Ich wage hier nicht feierlich zu schwören, weil es auch andere Gespenster gibt, welche verhindern, diese Frage mit gutem Gewissen mit einem einfachen ‘nein’ zu beantworten. Einige dieser Gespenster sind dank demselben Wolfgang Brückner und einiger anderer Forscher gut bekannt geworden. Der erste unter ihnen verweist auf die sitzende Statue des florentinischen Bischofs Antonio d’Orso († 1320)⁵⁷ in der berühmten Domkirche Santa Maia del Fiore von Florenz⁵⁸ – ein Werk von Tino di Camaino aus Siena (um 1285–1337), hergestellt im Jahr 1322 (Abb. 3). In der Fachliteratur hat man mehrere Versuche unternommen zu erklären, warum der Bischof hier als schlafend, wohl im Todesschlaf dargestellt wurde.⁵⁹ Keine dieser Erklärungen kann leider als völlig überzeugend akzeptiert werden.

55 *Item subtus caput eius sit pulvinar coopertum de panno aureo, et post pedes eius in eodem feretro aliud pulvinar consimile cum floxis de serico et cordonibus de auro, super quod debent stare duo capelli seu pilei pape. Pulvinaria debent esse latitudinis feretri.* Dykmans (Anm. 29), S. 220.

56 *Cardinalis vero debet iacere in lectica parata de pannis aureis et fimbriis de nigro cum armis illius.* Dykmans (Anm. 29), S. 247.

57 Zu seiner Persönlichkeit siehe zunächst: Davidsohn, Robert, Geschichte von Florenz, Bd. 3, Berlin 1912, S. 367ff., 615f. et passim.

58 Einen Versuch, das ursprüngliche Aussehen des gesamten Monuments nachzubilden (wie auch die Kritik der früheren Versuche dieser Art), siehe in: Kreytenberg, Gert, Tino di Camainos Grabmäler in Florenz, in: Städel Jahrbuch 7 (1979), S. 33–60, besonders S. 41, einen anderen aber in: Tripps, Johannes, Restauratio imperii. Tino di Camaino und das Monument Heinrichs VII. in Pisa, in: Grabmäler der Luxemburger. Image und Memoria eines Kaiserhauses, hg. v. Schwarz, Michael Viktor (Publications du CLUDEM 13), Luxemburg 1997, S. 51–78, hier 65.

59 Dass der Bischof hier nach dem Tod dargestellt ist, wird noch in der folgenden maßgebenden Studie festgestellt: Keller, Harald, Die Entstehung des Bildnisses am Ende des Hochmittelalters, in: Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte 3 (1939), S. 227–356, hier 311 und Abb. 278. Auch später wurde diese Meinung nicht bestritten. So nur als Beispiel: „Auf eine Liegefigur ist auch hier verzichtet worden; stattdessen präsentiert sich der Bischof als thronender Leichnam auf einem Sarkophag, als sitzender *gisant*“. Middeldorf Kosegarten, Antje, Grabmäler von Ghibellinen aus dem frühen Trecento, in: Skulptur und Grabmal (Anm. 19), S. 317–329, hier 324.

Für Brückner war aber die Parallele zum sitzenden toten Papst offensichtlich.⁶⁰ Der höchst autoritativen Meinung Brückners folgten inzwischen auch mehrere Kunsthistoriker. Einer von ihnen sagte zu dem Florentiner Monument polemisch: „[...] vielmehr hält es den in den Quellen mehrfach bezeugten Brauch der ‚Kathedrasetzung‘ eines verstorbenen Bischofs auf eindrucksvoll realistische Weise fest“.⁶¹ Ein anderer meinte, die Skulptur gäbe „buchstäblich“ die Situation des Trauergottesdienstes wieder (bei welchem der tote Bischof also saß), wodurch diese liturgische Handlung perpetuiert wurde.⁶²

Bemerkenswert könnte in diesem Kontext ein Relief eines unbekannten hohen Klerikers erscheinen, welches sowohl Brückner wie auch anderen Gelehrten unbekannt blieb. Es befindet sich im Kreuzgang der Lateranbasilika und stellt wohl auch einen sitzenden Toten dar, aber sicher nicht in einer liturgischen Situation (Abb. 4). Diese Darstellung wartet nicht nur auf ihre Interpretation, sondern es mangelt auch noch an einer vollständigen kunsthistorischen Beschreibung und einer Datierung.

Für meine nächste Episode fehlt nach wie vor eine ausführliche und maßgebende Interpretation, Beschreibungen hingegen gibt es genügend.⁶³

60 Brückner (Anm. 47), S. 34f.

61 Schmidt, Gerhard, Typen und Bildmotive des spätmittelalterlichen Monumentalgrabes, in: Skulptur und Grabmal (Anm. 19), S. 13–82, hier 20, Anm. 37. Der Verfasser bezieht sich auf: Reinle, Adolf, Das stellvertretende Bildnis. Zürich/München 1984, S. 196 und Brückner (Anm. 47), S. 30–36, wobei Reinle einfach auf Brückner hinweist und keinen eigenen Standpunkt vertritt.

62 Körner, Hans, *Praesente cadavere*. Das veristische Bildnis in der gotischen Grabplastik Italiens, in: Die Trauben des Zeuxis: Formen künstlerischer Wirklichkeitsaneignung, hg. v. Körner, Hans et alii (Münchner Beiträge zur Geschichte und Theorie der Künste 2), Hildesheim/Zürich/New York 1990, S. 41–60, hier 54–57.

63 Ausführlich und summierend zu diesem Brauch siehe: Bojcov, Величие (Anm. 22), S. 382–387. Die früheren Studien und Quellenpublikationen: Grop, Ignaz, Dissertatio IX: De antiquis Ritibus ac pompis in Episcoporum Wirceburgensium Electione, Consecratione et funere quondam adhiberi solitis, in: id., Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium a saeculo XVI, XVII et XVIII hactenus gestarum [...], Bd. 1, Francofordiae/Lipsiae 1741, S. 89–94; Schäffler, Augustus, Tod und Bestattung des Würzburger Fürstbischofes Melchior Zobel, in: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 23 (1876), S. 193–232; Merzbacher, Friedrich, Die Begräbnisordnung der Würzburger Fürstbischofe im späten Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 69, Kanonistische Abteilung 38 (1952), S. 500–506; Brückner (Anm. 47), S. 31ff.; Grebner Christian, Tod und Begräbnis des Würzburger Fürstbischofs Konrad von Thüngen (1519–1540), in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 50 (1988), S. 121–129; Rausch,

In Würzburg war es spätestens seit dem 15. Jahrhundert und zwar bis zum Jahre 1617 üblich, den verstorbenen Bischof nach dem Einbalsamieren, im Sessel sitzend, im vollen liturgischen Ornat, von einer Kirche seiner Stadt in die andere herumzutragen. In einer Hand musste der Tote seine Pastorale, in der anderen aber ein Schwert halten. Der Sessel befand sich auf einer Bahre, welche von jungen adligen Leuten getragen wurde (Abb. 5). Auf der Bahre reichte der Platz auch für den ältesten Diener des Verstorbenen, der hinter dem Sessel stand und den Kopf des Bischofs mit seiner Mitra darauf mit beiden Händen hielt, damit der Kopf nicht wackelte. Diese Vorkehrung war trotz der Tatsache notwendig, dass man (das wissen wir auch) üblicherweise den ganzen Körper des Bischofs mit einem harten Pfeil von unten bis zum Hals durchbohrte. Während der Trauerprozession wurde der Bahre mit dem sitzenden Bischof sein Herz in einem Gefäß feierlich vorangetragen.

Die Würzburger Bischöfe starben üblicherweise in ihrer Residenz auf der Burg Marienberg, ebenda wurden sie einbalsamiert und zur öffentlichen Ausstellung vorbereitet. Die Eingeweide sind – bis auf das Herz – auch in der dortigen Marienkapelle bestattet, das Herz musste aber schließlich in Begleitung desselben alten Dieners zum Kloster Ebrach gebracht werden,⁶⁴ ins Mausoleum der bischöflichen Herzen, welches dort sei dem 13. Jahrhundert existierte. Der Diener blieb übrigens auch dort und die Zisterzienser mussten ihn bis zu seinem Tod verpflegen.⁶⁵ Die ausgerichtete sitzende Leiche des Würzburger Bischofs wurde zunächst auf den Schultern von 14 jungen Adligen in feierlicher Prozession aus Marienberg ins Jakobskloster gebracht, wo sie die ganze Nacht saß. Die zweite Nacht musste der tote Bischof in Neumünster am Grab des Heiligen Kilians verbringen (vielleicht um dort dem heiligen Patron der Stadt und des Bistums einen ausführlichen Bericht über seine Taten und Missetaten abzugeben?). Erst am dritten Tag wurde der Bischof im Dom begraben – allerdings nicht mehr sitzend. Ob man den Pfeil dabei aus seinem Körper entfernte, ist leider nicht überliefert.

Die ziemlich ausführliche Reihe der Würzburger Episoden zeigt, dass die Idee, den toten Bischof sitzend aufzubahren, der westlichen Kirche nicht völlig fremd war. Die Anwendung derselben Idee für weltliche Fürsten ist

Fred G., Fürstenlob am Katafalk. Zwei Veränderungen im Bestattungsritual der Würzburger Fürstbischöfe im 17. Jahrhundert, in: Volkskultur – Geschichte – Region. Festschrift für Wolfgang Brückner zum 60. Geburtstag, hg. v. Harmening, Dieter und Wimmer, Erich (Quellen und Forschungen zur Europäischen Ethnologie 7), Würzburg 1990, S. 360–369.

64 *Item der ime das heubt helt uff der bare, der sol das hertz furen gein Eberach uff dem wagen.* Merzbacher (Anm. 63), S. 505.

65 Schäffler (Anm. 63), S. 228–231; Grebner (Anm. 63), S. 128.

übrigens auch bekannt, und zwar nicht anderswo, sondern im Heiligen Römischen Reich.

Der Mainzer Eberhard Windecke (um 1380–um 1440) erzählt wie *vernünfftlich* sein Patron und Protagonist seines historischen Werkes Kaiser Sigismund von Luxemburg 1437 verschied. Er hat zunächst im vollen kaiserlichen Ornat die Messe gehört, dann ließ er sich bescheidene Kleidungen anziehen, in welcher er begraben zu werden wünschte. Anschließend setzte er sich auf einen Stuhl *und verschiet*. *Also soltu nü merken, waz er in begalch, e er starp: wanne er sturbe, so solt man in ston lossen zwen oder drige tage, daz alle menglichen sehen sollten, dass aller der welt herre dot und gestorben were.*⁶⁶ In den beiden erhaltenen illuminierten Handschriften des Werkes von Windecke wurde diese Stelle von einer eindrucksvollen Miniatur begleitet (Abb. 6–7). Die Unterschrift lautete (ich zitiere die Variante aus dem Exemplar, welches sich z. Zt. in einer irischen Privatsammlung befindet):

Hie starp der Römsche keyser sygmunt in der stat zu / znem in dem lande zu mernhern uff einem grossen schö- / nen stül und hette sin episteler cleyder an und man lies in / ston also tod untz an den dritten tag dar umb wer in sehen / wollte der mochte es tûn.⁶⁷

Wenn man einem anspruchsvollen habsburgischen Geschichtswerk ‘Der Spiegel der Ehre’ vertrauen darf, muss auch Friedrich III. 1495 nach seinem Tod in einem Sessel gesessen haben:

Es haben auch die gelerten vnnd gehaimisten Chamerräthe [...] nach dem absterben des Kaysers den Kayserlichen Leyb entwaydeten vnnd nach dem fürstlichen geprauch mit allerlay kostlichen vnd wolriechenden wassern, salben vnd Specereyen palsamieren, auch mit den Kayserlichenn Claydern zieren, inn ainen kostlichen sessel setzen vnnd menigleich wer sein begert, zu Lintz inn der grosen stuben offentlichen sehen lassen.⁶⁸

Es scheint sogar, dass es für die anständigen Fürsten dieser Zeit Mode geworden war, nach dem Abschied von dieser Welt sitzen zu bleiben. Auf jeden Fall stellte man sich etwa den Tod Ottos I. genau in diesem Sinn vor, wie man auf dem entsprechenden Bild (die Hand eines Malers aus

66 Windecke, Eberhard, Denkwürdigkeiten zur Geschichte Kaiser Sigmunds zum ersten Male vollständig herausgegeben v. Wilhelm Altmann, Berlin 1893, S. 447.

67 Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. ms. histor. 981, fol. 290 v.

68 München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 896, S. 383.

der Werkstatt Lucas Cranachs des Älteren) in der sogenannten Spalatin-Chronik um 1515 sehen kann (Abb. 8).⁶⁹

Kehren wir aber von den hohen weltlichen Personen zu den geistlichen zurück. Um 1430 berichtete ein gewisser Hans Schiltberger aus Konstantinopel: *Unnd wann ein priester stirbt, so legt man im alles das an, das zu ainem priester gehört, so er meß halten will, und setzen in in das grab auff ainen sessel und decken in mitt kot zu.*⁷⁰ Über die sitzenden Begräbnisse in Byzanz ist bis jetzt m. W. nichts bekannt, der Brauch, den toten Bischof sitzend aufzubahren, besteht aber in einigen Gebieten Griechenlands noch bis heute.⁷¹ Während der Trauerfeierlichkeiten nach dem Tod des griechischen Patriarchen im Jahre 1878 bekam der Berichterstatte der Londoner 'Times' hierfür auch eine bemerkenswerte Erklärung: „Das ist ein alter Brauch. Es war doch üblich, die byzantinischen Kaiser sitzend zu beerdigen“. Wie Schiltberger 450 Jahre zuvor, hat dieser Korrespondent die Bestattung selbst höchst wahrscheinlich nicht gesehen. Das erste bekannte Foto eines hohen Repräsentanten der Ostkirche, welcher nach seinem Tode saß, wurde erst 1910 angefertigt und stellt den Metropolit von Smyrna dar (Abb. 9). Aber auch die Armenische apostolische Kirche pflegte denselben Brauch noch um 1900, wie ein anderes, allerdings sehr schlechtes und undatiertes, Foto beweist (Abb. 10).

Was aber die andere vorchalcedonische Kirche anbelangt, und zwar die Koptische, konnte man noch 2012 im Fernsehen beobachten, wie ihr Oberhaupt, der Papst von Alexandria und Patriarch von ganz Afrika Shenouda III., nach seinem Tod am 17. März auf seiner Kathedra sitzend in der Markuskirche von Alexandria aufgebahrt wurde (Abb. 11). Man begrub ihn allerdings auch liegend.

Wenn zu viele Gespenster herumschweben, wird es zusehends schwieriger, Sein und Schein zu unterscheiden. Ich habe damit begonnen, das rein historiographische Gespenst des sitzenden Papstes zu vertreiben. Jetzt habe ich selbst so viele andere überzeugend wirkende Gespenster zum Leben erweckt, dass ich schon selber zu zweifeln beginne, ob Johannes XXII. vielleicht doch nicht zwischen dem 5. und 13. Dezember 1334 in der

69 Siehe jetzt auch die online Ausgabe der Chronik: <http://spalatin.franconica.uni-wuerzburg.de>. Die Beschreibung der Handschrift siehe ebenda.

70 Hans Schiltbergers Reisebuch nach der Nürnberger Handschrift herausgegeben von Valentin Langmantel (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 172), Tübingen 1885, S. 51. Vgl. Brückner (Anm. 47), S. 35.

71 Kyriakakis, James, Byzantine Burial Customs: Care of the Deceased from Death to the Prothesis, in: The Greek Orthodox Theological Review 19 (1974), S. 37–72, hier 56.

Liebfrauenkathedrale von Avignon auf der dortigen Kathedra aus Stein (12. Jahrhundert) in seinen Pontifikalien und mit der Ferula in seiner abgemagerten lebenslosen Hand saß.

Nein, das ist doch höchst unwahrscheinlich. Ich habe aber jetzt schon keine Widerstandskraft mehr, der Versuchung nachzugeben, die Möglichkeit einer solchen Ausstellung für tote Päpste nicht voll und ganz ausschließen zu können. Besonders wenn es um die frühmittelalterlichen Päpste orientalischen Ursprungs ging.

Im Jahre 1334 dauerte die papstlose Zeit nur 16 Tage lang.⁷² Schon am 20. Dezember hatte die Römische Kirche wieder ihr Oberhaupt. Das war der Sohn eines Bäckers oder eines Müllers Jacques de Novelles, genannt auch Jacques Fournier, welcher den Stuhl Petri als Benedikt XII. bestieg.

72 *Et vacavit sedes xvi diebus. Sed xiii. kal. ianuarii elegerant cardinales ut infra sequitur.* Diessenhofen (Anm. 3), S. 21.



Abb. 1 – Avignon, Kathedrale Notre-Dame des Doms.



Abb. 2 a, b – Avignon, Kathedrale Notre-Dame des Doms, Grabmal des Papst Johannes XXII.



Abb. 3 – Florenz, Santa Maia del Fiore, Grabmal des Bischofs Antonio d'Orso von Tino di Camaino.



Abb. 4 – Rom, San Giovanni in Laterano, Grabstein eines Klerikers.



Abb. 5 – Würzburg, Universitätsbibliothek, M.ch.f.760, fol. 151r, Prozession mit Körper eines verstorbenen Bischofs von Würzburg, 1574.



Abb. 6 – Wien, Österreichische Nationalbibliothek, cvp 13975, fol. 439r, Tod des Kaisers Sigismund von Luxemburg, 1443.



Abb. 7 – Privatsammlung, Ms. Eberhard Windeck, Buch von Kaiser Sigmund, fol. 290v, Tod des Kaisers Sigismund von Luxemburg, um 1443.



Abb. 8 – Coburg, Landesbibliothek, Ms. Cas. 10, fol. 114r, Tod Otto des Großen, aquarellierte Federzeichnung, 1515–1517.



Abb. 9 – Metropolit von Smyrna vor seinem Begräbnis, Fotoaufnahme, 1910.



Abb. 10 – „Leichenprozession eines armenischen Patriarchen in Caesarea. Aus der Sammlung Professor Hilprecht, München“, Fotoaufnahme, 1910-er Jahre (?).



Abb. 11 – Aufbahrung Shenoudas III., des koptischen Patriarchs von Alexandria, in der Markuskathedrale in Kairo, Fotoaufnahme, 2012.

Bildnachweise:

Abb. 1, 4 – Fotos des Autors;

Abb. 2a – nach: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/4a/Tombeau_de_Jean_XXII.jpg;

Abb. 2b – nach: http://images-02.delcampe-static.net/img_large/auction/000/105/071/266_001.jpg;

Abb. 3 – aus: Keller, Harald, Die Entstehung des Bildnisses am Ende des Hochmittelalters, in: Römische Jahrbuch für Kunstgeschichte 3 (1939), Abb. 278;

Abb. 5 – aus: Die Fries-Chronik des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, hg. v. Mälzer, Gottfried, Fries, Lorenz und Mack, Georg, Würzburg 1989, Nr. 21;

Abb. 6 – aus: Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa, hg. v. Pauly, Michel und Reinert, François, Mainz 2006, S. 42;

Abb. 7 – aus: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 61 (2005), zwischen S. 178 und 179, Abb. 1;

Abb. 8 – aus: Otto der Große: Magdeburg und Europa, hg. v. Puhle, Mathias, Bd. 1, Mainz 2001, S. 11, Abb. 7;

Abb. 9 – aus: Schlosser, Julius von, Tote Blicke, Geschichte der Porträtbildnerei in Wachs, ein Versuch, Berlin 1993, S. 29;

Abb. 10 – aus: Die Türkei. Mit 215 Abbildungen, zusammengestellt und eingeleitet von Franz Carl Endres, München [1916], S. 47;

Abb. 11 – nach: <http://www.dailymail.co.uk/news/article-2116673/Pope-Shenouda-III-Egypt-died-Worshippers-pay-tribute-DEAD-Coptic-Pope-sitting-throne.html>.